

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

(Stand: 1.2.2016)

DENTAL-DESIGN SCHÖBERLEIN wird im Folgenden auch als „Auftragnehmer“ bezeichnet oder mit „DDS“ abgekürzt.

### 1. Allgemeines

Aufträge für zahntechnische Leistungen werden nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahntechniker-Handwerks ausgeführt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, auch dann, wenn eine Bezahlung durch Dritte erfolgt. Abweichende Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im übrigen verbindlich.

### 2. Preise

2.1. Die Berechnung der zahntechnischen Leistungen erfolgt zu den am Tage der Lieferung laut Preisliste gültigen Preise, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.2. Kostenvoranschläge beziehen sich auf die am Tage der Ausstellung gültige Preisliste. Sie berücksichtigen nur vorhersehbare Aufwendungen und sind nur in schriftlicher Form verbindlich. Erhöhungen bis 10% werden vom Auftraggeber ohne vorherige Rückfrage anerkannt. Bei Erhöhung über 10% erfolgt vor Beginn der Arbeit Abstimmung mit dem Auftraggeber. Änderungen der Preise für gesondert zu berechnende Materialien (z. B. Zähne, Edelmetall u. a.) verändern den Kostenvoranschlag in jedem Fall.

### 3. Lieferzeit

Lieferfristen werden nach bestem Wissen und unverbindlich angegeben. Bei Überschreitung der Lieferfrist kann der Auftraggeber nur im Falle des Leistungsverzuges des Auftragnehmers, oder der von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit vom Verträge zurückzutreten, oder Schadenersatz verlangen.

#### 4. Versand

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

#### 5. Online-Übertragung von Daten/Aufträgen

5.1. Sofern der Auftraggeber die für einen Auftrag erforderlichen Daten direkt online an DDS übermittelt, gilt der Auftrag erst als eingegangen, wenn dies dem Auftraggeber bestätigt wurde. Die Bestätigung wird i.d.R. unmittelbar (in Ausnahmefällen innerhalb weniger Stunden) nach Dateneingang per eMail an die bekannte eMail-Adresse des Auftraggebers versandt.

5.2. DDS stellt empfängerseitig die Voraussetzungen für eine gesicherte und ggf. verschlüsselte Übertragung der für einen Auftrag erforderlichen Daten her.

5.3. DDS haftet in keinem Fall für die Folgen (gleich welcher Art) einer verspäteten, fehlerhaften, unvollständigen oder nicht zustande gekommenen Datenübertragung (Fehlübertragung). Dies gilt auch für den Fall, dass die Fehlübertragung durch den für die Datenübertragung zuständigen Dienstleister (Provider) des Auftragnehmers zu verantworten ist.

5.4. In allen Zweifelsfällen hinsichtlich der Datenübermittlung an DDS obliegt es dem Auftraggeber, diesbezüglich mit DDS in Kontakt zu treten.

#### 6. eMail-Verkehr

eMails können leicht verfälscht oder unter fremden Namen erstellt werden. Demzufolge wird zur Sicherheit von Auftraggeber und Auftragnehmer die rechtliche Verbindlichkeit von eMail-Nachrichten wie folgt eingeschränkt: Der Einsatz von eMails dient im Verhältnis zu DDS nur dem Informationsaustausch. Rechtsgeschäftliche Erklärungen jedweder Art wird DDS auf diesem Wege nur als rechtlich verbindlich akzeptieren, sofern die Annahme von DDS im Einzelfall bestätigt wurde oder sich dies aus einem dem erstmaligen Versand der Erklärung anschließenden elektronischen Schriftverkehr erkennbar ergibt. Im Zweifelsfall ist eine Nachricht/ Erklärung auf anderem Wege abzugeben.

## 7. Haftung

7.1. Der Auftraggeber hat die Arbeiten sofort nach Empfang auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Auftraggeber hat die für eine Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung erforderlichen Arbeitsmodelle zur Verfügung zu stellen. Bei Passungenauigkeiten muss die Mängelrüge innerhalb von 10 Tagen seit Empfang der Arbeit unter Vorlage der Erstmodelle erfolgen; neue Modelle bzw. Abformungen sind beizufügen bzw. unverzüglich nachzureichen. Für die Rechtzeitigkeit der Rüge ist der Auftraggeber beweispflichtig.

7.2. Gewährleistungsansprüche sind auf das Recht einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt; die Entscheidung hierüber bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Auftraggeber das Recht, eine angemessene Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder vom Verträge zurückzutreten.

7.3. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Auftragnehmers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen des Auftragnehmers beruhen.

## 8. Arbeitsunterlagen

Alle Arbeiten werden mit großer Sorgfalt angefertigt. Der Auftragnehmer hat jedoch keinen Einfluss auf die Qualität der eingesandten Modelle und Abformungen. Diese Unterlagen sind für den Sitz im Munde von entscheidender Bedeutung. Arbeitsunterlagen, die mangelhaft erscheinen, können daher nach Rücksprache und Abstimmung mit dem Auftraggeber zurückgesandt werden. Für die Folgen fehlerhafter Modelle und Abformungen muss in jedem Falle der Auftraggeber einstehen.

## 9. Material- und Zubehöerteilstellung

Vom Auftraggeber angelieferte Materialien (Edelmetall, Zähne etc.) oder Zubehöerteile (Fertigteile, z. B. Geschiebe, Gelenke, etc.) können mit einem handelsüblichen Verarbeitungszuschlag belegt werden. Für Misserfolge aufgrund fehlerhafter, vom Auftraggeber angelieferter Materialien, oder Zubehöerteile haftet der Auftragnehmer mit der Sorgfalt, die er in eigenen Angelegenheiten aufwendet.

## 10. Zahlung

10.1. Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang. Schecks gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Wechsel werden nur erfüllungshalber sowie nur nach Vereinbarung und unter Voraussetzung ihrer Diskontierbarkeit angenommen. Diskontspesen werden vom Tage der Fälligkeit des Rechnungsbetrages an berechnet. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet werden (§ 288 BGB).

10.2. Alternativ dazu kann der Firma DDS ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt werden. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 10 Tage nach Rechnungsdatum mit einem Skontoabzug von 2% auf den Rechnungsbetrag. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 3 Tage verkürzt. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch DDS verursacht wurden.

10.3. Bei einem Auftragsvolumen von mehr als 1500 Euro im Monat gewähren wir 3% Mengenrabatt.

10.4. Gegen Zahlungsansprüche des Auftragnehmers kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

## 11. Eigentumsvorbehalt

11.1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen und Nebenforderungen aus der Geschäftsverbindung behält sich DDS das Eigentum vor

11.2. Mit der Auftragserteilung tritt der Auftraggeber Forderungen, die er in Ausübung seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit erworben hat, in Höhe des gesamten Laborauftrages an den Auftragnehmer ab.

## 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

München, den 1. Februar 2016